



GEMEINDE SCHLITTERS

6262 Schlitters 52 a • pol. Bezirk Schwaz • Tel. 05288/72363 • E-Mail: gemeinde@schlitters.tirol.gv.at • www.schlitters.at

NIEDERSCHRIFT Nr.4/2023

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 11.04.2023 um 20.00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer Gemeindeamt Schlitters

Anwesende:

Bürgermeister Josef Wibmer
Vize-Bgm. Christoph Dengg
GV Hansjörg Hirschhuber
GV Andreas Prosch
GV Thomas Fankhauser
GR Friedrich Keiler
GR Dr. Barbara Falkensammer
GR Susanne Rubatscher-Keiler
GR MMag. David Abendstein
Ersatz-GR Christina Anfang
GR Manuela Eberharter
GR Cordula Hellweger
Ersatz-GR Josef Prosch

entschuldigt:

GR Christel Stahlschmidt
GR Stefan Kreidl

Schriftführer:

Clemens Eberharter

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 3/2023 vom 23.03.2023
2. Beschlussfassung Flächenwidmung „Steinergründe / Kalteler“
3. Beschlussfassung Bebauungsplan „Steinergründe / Kalteler“
4. Beschlussfassung Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds betreffend Siedlungsentwicklung im Bereich der Gst. 1028/1 und 1029, KG Schlitters (Steiner Gründe)
5. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut, Straßen und Wege, EZ 101, Gst. 1140/1 und 1340)
6. Beschlussfassung Rückerstattung Kommunalsteuer für Lehrlinge
7. Bericht Ausschusstätigkeiten
8. Bericht Neubau Kindergarten
9. Bericht Neubau Kraftwerk Öxlbach
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Top 1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Niederschriften Nr. 3/2023 vom 23.03.2023
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die anwesenden (Ersatz-) Gemeinderäte.

Es erfolgt die Angelobung der anwesenden Ersatz-Gemeinderätin Christina Anfang. Die Anwesende gelobt vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Die Ersatz-Gemeinderätin gelobt in die Hand des Bürgermeisters, dass sie im Sinne des §28 TGO ihr Amt ausüben wird.

Die Niederschriften wurden den Gemeinderäten vorab zur Durchsicht übermittelt. Es wird der Antrag um Genehmigung der Niederschriften Nr. 3/2023 vom 23.03.2023 gestellt.

einstimmiger Beschluss und Unterfertigung

Top 2. Beschlussfassung Flächenwidmung „Steinergründe / Kalteler“

Der Bürgermeister erklärt aufgrund der vorliegenden Planunterlagen die Umwidmungsbereiche. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt eine positive Stellungnahme diesbezüglich vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Projektnummer: R22schl.53293, Planerstellungsdatum 22.02.2023, Planungsnummer eFWP: 925-2022-00001, Verfahrensnummer: 2-925/10006, Planungsbereich „Steinergründe – Kalteler“, Gp. 1028/1, 1029 (je Tfl.), durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schlitters vor:

Umwidmung

Grundstück 1028/1, KG 87117 Schlitters, rund 4.905 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 1029, KG 87117 Schlitters, rund 349 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmiger Beschluss (vorbehaltlich der positiven Stellungnahme zum Braunen Hinweisbereich „Steinschlag“).

Top 3. Beschlussfassung Bebauungsplan „Steinergründe / Kalteler“

Der Bürgermeister erläutert anhand der vorliegenden Planunterlagen den Entwurf des Bebauungsplanes und stellt den Antrag um Beschlussfassung der Auflage und Erlassung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den von DI Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Projekt-Nr.: R22schl_53293, Plan-Nr. Schl-Bpl-St-010, Planerstellungsdatum: 06.03.2023, Planungsbereich: „Steinergründe / Kalteler“, Gp. 1028/1, 1029 (Tfl., vor Parzellierung), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

einstimmiger Beschluss

Siedlungsentwicklung im Bereich der Gste 1028/1 und 1029; KG 87117 Schlitters

Präambel

In Umsetzung aktiver Raumordnung im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 werden die Gemeinde Schlitters (im Folgenden kurz als Gemeinde bezeichnet) und der Tiroler Bodenfonds (im Folgenden kurz als TBF bezeichnet) in Zusammenarbeit den oben beschriebenen Bereich so entwickeln, dass bebaubare und erschlossene Grundstücke entstehen, welche der Befriedigung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen dienen.

Die Art der Bebauung und die verkehrsmäßige Erschließung wird zwischen der Gemeinde und dem Tiroler Bodenfonds gemeinsam in Abstimmung mit dem Raumplaner der Gemeinde festgelegt, wobei jedenfalls eine verdichtete Bauweise iSd Tiroler Wohnbauförderungsrichtlinie anzustreben ist. Als Grundlage der Parzellenstruktur wird die Vermessungsurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZL.111451/23 dienen. Die zu erarbeitenden Bebauungsstudie wird die Grundlage für den Bebauungsplan und gegebenenfalls örtliche Bauvorschriften darstellen.

Für die Realisierung des Projektes wird nachstehende Verteilung der Aufgaben zwischen der Gemeinde und dem TBF festgelegt:

I. Aufgaben des TBF

a) Einbringung der Grundflächen, Finanzierung und Infrastrukturkostenbeitrag Verkehrsflächen

Der TBF wird die zu erwerbenden Grundflächen samt den für die Zufahrt und für die innere Erschließung nötigen Verkehrs- und sonstigen Grundflächen in das Projekt einbringen, soweit diese nicht bereits von der Gemeinde eingebracht wurden.

Die für die Realisierung des Projektes aufgewendeten Kosten werden vorerst vom TBF getragen und sodann auf den Verkaufspreis umgelegt, wobei der TBF Kostendeckung zu erreichen hat.

Kosten, die der Gemeinde entstehen, sind von der Gemeinde selbst zu tragen; dazu zählen insbesondere sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung der vertragsgegenständlichen Grundflächen stehen. Die Kosten, die im Zusammenhang mit raumordnungsfachlichen Leistungen (Änderung Vorrangflächen, ÖRK und Flächenwidmungsplan sowie die allfällige Erlassung eines Bebauungsplanes) stehen, sind ebenfalls von der Gemeinde zu bestreiten.

Aus einem durch die Veräußerung allfällig erzielten Überschuss wird der TBF - nachdem Kostendeckung erreicht wurde - einen Beitrag zu den entstandenen projektbezogenen Infrastrukturkosten an die Gemeinde leisten.

Die für die verkehrsmäßige Erschließung allenfalls erforderlichen Grundflächen werden der Gemeinde in das Öffentliches Gut oder Gemeindevermögen unentgeltlich überlassen, sofern dies nicht zuvor seitens der Gemeinde erworben werden.

b) Bauplätze und Vergabe

Der TBF wird die nach der Vermessung des Projektgebietes entstandenen Bauplätze an von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber oder an einen Bauträger, welcher seinerseits eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde über die Vergabe trifft, zum vereinbarten Verkaufspreis (Pkt. I. c)) vergeben. Voraussetzung für die Vergabe ist jedenfalls ein tatsächlicher Wohnbedarf des Erwerbers und die Begründung eines Hauptwohnsitzes. Die Absicherung erfolgt durch grundbücherlich sicherzustellende Wieder- und Vorkaufsrechte zugunsten des TBF und/oder der Gemeinde.

Der Gemeinderat wird für die Vergabe der Bauplätze Richtlinien beschließen.

c) Verkaufspreis

Der beabsichtigte Verkaufspreis orientiert sich an den angemessenen Grundkosten nach der Wohnbauförderung und wird im Einvernehmen mit der Gemeinde kalkuliert. Der Verkaufspreis ist vom Kuratorium des Tiroler Bodenfonds zu genehmigen. Der Verkaufspreis hat Kostendeckung für den TBF zu gewährleisten.

II. Aufgaben der Gemeinde

a) Beschlüsse

Die Gemeinde wird in Bezug auf die Planungsinstrumente der örtlichen Raumordnung die erforderlichen Beschlüsse fassen bzw. die erforderlichen Verordnungen nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen. Dazu zählen insbesondere die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts, die Änderung des Flächenwidmungsplans, die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung von örtlichen Bauvorschriften.

Weiters wird die Gemeinde, sämtliche das Projektgebiet betreffenden Verkehrsflächen, Infrastrukturflächen und Flächen, die unbebaubar sind, in das Gemeindevermögen oder Öffentliche Gut unentgeltlich übernehmen.

b) Verkehrsmäßige Erschließung

Die Gemeinde wird zeitgerecht die den Erfordernissen entsprechende verkehrsmäßige Erschließung und sonstige Infrastruktureinrichtungen auf ihre Kosten herstellen. Der TBF wird die Gemeinde bei der notwendigen verkehrstechnischen Erschließung samt Oberflächenentwässerung bestmöglich unterstützen.

c) Vergabe

Die Gemeinde wird den Bedarf von potentiellen Erwerbern prüfen und dem TBF Käufer namhaft machen. Die Veräußerung zu Zwecken der Kapitalanlage und zu Freizeitwohnsitzzwecken wird ausgeschlossen.

Die zu vergebenden Baugrundstücke sollen in einem Zeitraum von etwa 7 Jahren vergeben werden.

Die erste Entwicklung im Ausmaß von ca. 4.350m² soll unverzüglich realisiert werden. Eine zweite Entwicklungsstufe im Ausmaß von ca. 2.650m² soll frühestens in 5 Jahren realisiert werden

d) Information

Die Gemeinde wird nach Projektabschluss den TBF über die Einhaltung allfälliger Vertragsbedingungen (z.B. fristgerechte Bebauung, Begründung des Hauptwohnsitzes etc.) informieren.

einstimmiger Beschluss

Top 5. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (Öffentliches Gut, Straßen und Wege, EZ 101, Gst. 1140/1 und 1340)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, LV: KVZ-k/2023/0172-713-Di/Hu, vom 28.03.2023, zu genehmigen.

Die Grundeigentümerin, Gemeinde Schlitters, räumt hiemit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 1140/1 und 1340.

Die weiteren Vertragspunkte werden verlesen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG allein.

einstimmiger Beschluss

Top 6. Beschlussfassung Rückerstattung Kommunalsteuer für Lehrlinge

Folgende Ansuchen um Rückerstattung für das Jahr 2022 liegen vor:

- | | |
|--|----------|
| • Autohaus Schlitters e.U. Knapp Maria | € 322,51 |
| • Fussl Modestraße Mayr GmbH | € 441,60 |
| • Bergkäserei Zillertal | € 508,92 |
| • Bergkäserei Zillertal | € 345,15 |
| • Stefan Rauch e.U. | € 106,90 |

einstimmiger Beschluss

Top 7. Bericht Ausschusstätigkeiten

Die Obfrau des Ausschusses für Generationen, soziales Miteinander, Bildung und Integration Susanne Rubatscher-Keiler berichtet über die vor kurzem stattgefundene Sitzung. Das Gremium hat

das letzte Gemeinderatsjahr nochmal Revue passieren lassen und ist auf einige Themen gestoßen, welche demnächst aufgegriffen werden sollten.

Dem Ausschuss ist es ein Anliegen, den Kontakt mit den „Schlitterer Bewohnern“ im Franziskusheim in Fügen wieder gemeindeseits zu verstärken. Die Gemeinderätinnen Manuela Eberharter und Cordula Hellweger werden sich in Abstimmung mit der Heimleitung um diese Sache kümmern.

Des Weiteren berichtet die Obfrau über die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass dies eine sehr gute Idee sei, jedoch noch Rücksprache bei der Behörde bezüglich einer Förderung gehalten werden sollte.

GR David Abendstein berichtet bezüglich einer geplanten Bildungsfahrt nach Südtirol für Schlitterer Bürger und klärt noch beim Amt der Tiroler Landesregierung in welcher Form diesbezüglich finanzielle Unterstützung geleistet werden kann.

GR Susanne Rubatscher-Keiler berichtet abschließend noch über eine geplante Büchertauschcke, welche sich im Foyer des Gemeindeamtes ideal anbieten würde. Die Gemeinderäte befinden dies ebenfalls für eine gute Idee und merken an, dass sich dieses „spezielle Bücherregal“ bei dem neuen Dorfplatz sehr gut integrieren würde.

Top 8. Bericht Neubau Kindergarten

Der Vorsitzende veranschaulicht über die interaktive Tafel Fotos und Pläne des neuen Kindergartens und merkt an, dass die aktuelle Kostenaufstellung noch beim Architekten Ferdinand Haselwanter zur Prüfung vorliegt, jedoch schon zugesichert wurde, dass sich keine groben Überschreitungen entwickeln werden. Der Bürgermeister erklärt kurz auf Anfrage von E-GR Christina Anfang den Ablauf eines Vergabeverfahrens und die weitere Vorgehensweise bezüglich der zukünftigen Ausschreibungen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes schlägt GV Hansjörg Hirschhuber vor, sobald die Zahlen vom Architekten freigegeben sind, eine Bauausschusssitzung abzuhalten.

Top 9. Bericht Neubau Kraftwerk Öxlbach

Der Bürgermeister und GV Hansjörg Hirschhuber präsentieren die Fotos und berichten über den Baustart und die derzeitigen Arbeitsabschnitte. GV Hansjörg Hirschhuber erläutert auf Anfrage von GR Friedrich Keiler den Standort des geplanten elektrischen Schrankens und erklärt, dass die Schrankenart von der Weggemeinschaft bestimmt wird. Abschließend informiert GV Hansjörg Hirschhuber, dass am 13.04 nachmittags eine Besprechung am Schlitterberg bezüglich der Wegquerung stattfindet und dort noch offene Fragen geklärt werden können.

Top 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über die vorhin stattgefunden Sitzung betreffend der Errichtung einer Lärmschutzwand und erläutert, dass von den Grundeigentümern keine negativen Auffassungen zu spüren waren. Der geplante Zeitraum für den Bau wäre November bis Mitte Dezember 2023, zudem ist die Straßenumleitung während der Errichtung durch das Dorf taleinwärts sowie einspurig talauswärts auf der B169 vorgesehen.

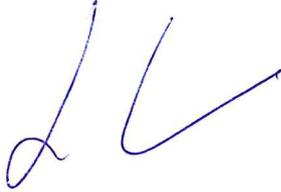
Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass der Brettfalltunnel in den Jahren 2024-2026 generalsaniert wird und für mehreren Wochen immer wieder eine verkehrliche Einschränkung herrschen wird.

GR Manuela Eberharter teilt ebenfalls mit, dass bei der Eisenbahnkreuzung im Bereich „Orgeler“ die Bahnampel öfters mit dem Lichtzeichen rot aufleuchtet, obwohl im Moment kein Zugverkehr in diesem Bereich herrscht. GV Thomas Fankhauser ergänzt, dass dies die Zillertaler Verkehrsbetriebe betrifft und diese bei Störung zu kontaktieren sind.

Zum Abschluss berichtet GV Andreas Prosch, dass am kommenden Freitag, den 14.04.2023 die Aktion „Tirol Klaut auf – Flurreinigung 2023“ stattfindet und die Gemeinde wie gewohnt Handschuhe und Müllsäcke zur Verfügung stellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die Sitzung um 22.30 Uhr geschlossen.

Bürgermeister



Fertigungen:

Schriftführer:



Gemeindevorstand / Gemeinderat

Duysch
Gemeindevorstand - Kof
Barbara Fellsamer
Elisabetha Manuela
David Mohl
Klingler
Andreas Probst